

Satzung für das Forum interdisziplinäre Forschung (FiF) der Technischen Universität Darmstadt

vom 09.01.2025



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Mit Präsidiumsbeschluss vom 09.01.2025 wird gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 5 Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt-Gesetz) vom 05. Dezember 2004 (GVBl. S. 382); zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2020 (GVBl. S. 714) die vorliegende Neufassung vom 07. November 2024 der am 01.10.2018 erlassenen „Satzung für das Forum interdisziplinäre Forschung (FiF)“ der Technischen Universität Darmstadt genehmigt und bekannt gemacht.

Darmstadt, den 09.01.2025

gez.
Die Präsidentin der TU Darmstadt
Professorin Dr. Tanja Brühl

Satzung

für das Forum interdisziplinäre Forschung (FiF)

(FiF-Satzung)

§ 1

Präambel

Das Forum interdisziplinäre Forschung (FiF) ist eine zentrale Einrichtung der TU Darmstadt, die vorhandene interdisziplinäre Forschungsaktivitäten bündelt sowie neue interdisziplinäre Ideen und Kooperationen initiiert und die interdisziplinäre TU-Forschung nach außen sichtbar macht. Es wurde mit Senatsbeschluss vom 05. November 2008 (68. Senatssitzung, Anlage ST 11/08) gegründet. Die nachfolgenden organisatorischen Regelungen stützen sich auf den Senatsbeschluss vom 29. März 2017 (Anlage FN 03/17 zu TOP 5.1).

§ 2

Aufgaben- und Zielstellung des FiF

- (1) Das FiF hat die Aufgabe, die Disziplinen übergreifende Zusammenarbeit in der Forschung der TU Darmstadt zu stärken und damit den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu fördern.
- (2) Das FiF bietet eine offene Plattform für Veranstaltungen, Werkstattgespräche, Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Ideenfindung und Vorbereitung von Antragstellungen. Es bündelt die vorhandenen Aktivitäten, verzweigt sich in die Universität hinein, initiiert Ideen und Kooperationen und macht die interdisziplinäre TU-Forschung nach außen sichtbar.
- (3) Das FiF dient der interdisziplinären Kultur der Universität und fördert die Vernetzung und Kooperationen zwischen ingenieur-, natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern an der TU Darmstadt.
- (4) Das FiF ist zuständig für Organisation, Betreuung und Abwicklung aller Belange im Rahmen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung und der FiF-Kommission.
- (5) Präsidium und FiF schließen in Abständen von fünf Jahren eine Zielvereinbarung ab, die die Basis der regelmäßigen Evaluation bildet.



§ 3 Organe des FiF

Das FiF hat die in den Abschnitten 3.1 bis 3.4 genannten und in ihren Funktionen beschriebenen Organe.

Das FiF lebt insbesondere vom Engagement seiner Fellows, die neue Themen setzen und der interdisziplinären Zusammenarbeit zusätzliche Impulse geben.

Die Aktivitäten des Forums und der Fellows werden durch eine(n) zeitlich befristet und ehrenamtlich amtierende(n) Direktor:in und einer Geschäftsstelle unterstützt.

3.1 FiF-Fellows

- (1) Als „Fellows“ des Forums werden maximal fünf ausgewiesene Wissenschaftler:innen der TU Darmstadt für zwei bis drei Jahre durch den/die Präsident:in ernannt. Die Fellows bilden den aktiven Kern des interdisziplinären Forschungsforums. Sie stammen aus unterschiedlichen disziplinären Kulturen und bringen ihre fachliche und interdisziplinäre Expertise in die Arbeit des FiF ein. Sie setzen Themen und geben der interdisziplinären Zusammenarbeit Impulse.
- (2) Die Funktion des Fellows ist ein Ehrenamt. Nominierungen (auch Selbstnominierungen) sind aus der ganzen TU Darmstadt heraus erwünscht. Die Vorschläge zu den Fellows erfolgen durch die FiF-Kommission und werden vom/von der Präsident:in ernannt. Dieses Ehrenamt wird durch eine Urkunde des Präsidiums ausgezeichnet.
- (3) Eine Antragstellung für Projekte im Rahmen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung durch Fellows ist möglich.

3.2 FiF-Direktor/Direktorin

- (1) Der/die Direktor:in des FiF wird auf Vorschlag des Präsidiums vom Senat der TU Darmstadt in der Regel für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl für je zwei Jahre ist auf Vorschlag des/der Präsident:in möglich.
- (2) Der/die Direktor:in ist dem/der Vizepräsident:in für Forschung inhaltlich zugeordnet und berichtet dem Präsidium und dem Senat regelmäßig. Näheres regelt die Zielvereinbarung.
- (3) Der/ die Direktor:in übernimmt in Abstimmung mit dem Präsidium die Leitung der FiF-Kommission. In seiner/ihrer Amtsperiode ist der/die Amtsinhaber:in nicht berechtigt, Projektanträge im Rahmen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung bei der FiF-Kommission einzureichen.

3.3 FiF-Geschäftsstelle

- (1) Schwerpunkte der FiF Geschäftsstelle sind die konzeptionelle und wissenschaftliche Planung sowie die organisatorische Betreuung aller Veranstaltungen des FiF (in Kooperation mit Fellows und Direktor:in), der FiF-Kommission sowie der FiF-Projekte und der IANUS-relevanten Aktivitäten im FiF.
- (2) Die FiF-Geschäftsstelle ist zuständig für die Durchführung der in der Regel jährlichen Ausschreibungen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung. Über die Bewilligung von Forschungsanträgen entscheidet ausschließlich die vom Senat benannte FiF-Kommission.
- (3) Die Geschäftsstelle verantwortet das Monitoring der geförderten Projekte einschließlich der Erfassung valider Indikatoren für die Erfolgsmessung der FiF-Förderung.
- (4) Die Geschäftsstelle verantwortet in enger Abstimmung mit dem/der Direktor:in die Berichterstattung für die regelmäßig nach fünf Jahren stattfindende Evaluation sowie für die Zwischenberichterstattung an Präsidium und Senat nach zweieinhalb Jahren.

3.4 FiF-Kommission

Für die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der FiF-Kommission wird auf deren Satzung verwiesen.

§ 4

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 09.01.2025 in Kraft und wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, den 09.01.2025

Die Präsidentin der Technische Universität Darmstadt
Professorin Dr. Tanja Brühl